

# Wiemeleer Dampfboot.

No 11.

Donnerstag.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Votenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark. Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 14. Januar.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Pettizeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

## Tagess-Chronik.

Den 14., Abends 8 1/2 Uhr, im Fischerischen Saale General-Versammlung des kaufmännischen Vereins.

### Die Krisis in Frankreich.

Nachdem die Bewegung in Spanien durch die Ankunft des Königs Alfons XII. in Barcellona einen vorläufigen Abschluß gewonnen hat, beginnt in Frankreich ein Drama sich abzuspinnen, dessen Verlauf mit Sicherheit nicht voraussehen ist. Dort befehden einander bekanntlich seit Erledigung des Thrones die verschiedensten politischen Parteien auf das bitterste, jede mit der Absicht, die Regierung des Landes, welche bis jetzt noch keine endgültig festgesetzte Form hat, sondern nur auf sieben Jahre an den Namen des jetzigen Präsidenten Mac Mahon gebunden ist, für sich in Beschlag zu nehmen und nach ihren Grundrissen oder Wünschen zu gestalten. Die Radikalen wollen unbeschränkte Republik, die gemäßigte Linke die konservative Republik, die Orleanisten eine konstitutionelle Monarchie unter dem Grafen von Paris, die Legitimisten den Grafen von Chambord als einzigrechtmäßigen König, Heinrich V., die Bonapartisten die Wiederherstellung des Kaiserreichs unter dem jungen Napoleon IV. Jede dieser Parteien sucht im Volk und im Heer Vorden zu gewinnen, jede bekämpft und verleumbet die andere mit allen Kräften, ohne daß es bis jetzt einer von ihnen gelungen wäre, in der öffentlichen Meinung ein anerkanntes und entschiedenes Übergewicht zu erlangen. Daß bei diesem unerschütterlichen Hader um die Regierungsgewalt die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes keine geordneten Fortschritte machen kann, ist leicht einzusehen. Diesen Uebelstand erkennend, oder vielleicht auch selbst einen eigenbüchtigen Hintergedanken hegend, lud der Marschall-Präsident Vertreter der verschiedenen Parteien zur Besprechung über zwei Gezeie ein, welche die Bestimmung haben sollten, ihm wenigstens während der Dauer seines Amtes eine geordnete und ungehörte Regierung zu sichern. Es handelte sich um die Errichtung einer zweiten Kammer, welche im Stande sein würde, etwa hervortretende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung auszugleichen und um die Frage, auf welche Weise die Vollmacht des jetzigen Präsidenten auf eine künftige Regierung zu übertragen sei, wenn seine Amtsdauer verfließen sein würde oder er selbst noch vor Ablauf derselben sterben sollte, das heißt um eine Sicherung der jetzigen Regierung vor einer Umwandlung wenigstens bis zum Jahre 1880. Allein trotz aller Bemühungen konnte eine Einigung der verschiedenen Parteien, welche nicht Lust hatten sich auf so lange Zeit die Hände binden zu lassen, nicht erzielt werden, und so gingen die Abgeordneten auseinander wie sie gekommen waren. Nun wendete sich der Marschall an die Nationalversammlung mit einer Vorkchaft, in welcher die Nothwendigkeit jener beiden Gezeie zur Wahrung der konservativen Interessen, welche ihm anvertraut seien, zu erklären sucht und verlangt, daß das Gesetz über die zweite Kammer auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der Nationalversammlung gesetzt werde. Die Versammlung ging auf diesen Wunsch nicht ein, erkannte die Dringlichkeit des Senatsgesetzes nicht an und beschloß, vor diesem in die Verathung des Gesetzes über die Uebertragung der Regierungsvollmacht einzutreten, dessen Ablehnung keinem Zweifel unterlag. Die Parteien, welche sich vereinigt, um diesen Beschluß hervorzuwirken, waren die Republikaner, die Legitimisten und die Bonapartisten. Danach könnte es scheinen, als bestünde bei den Orleanisten der Glaube, daß Mac Mahon ihnen in die Hände arbeite und daß sie durch die Unterstützung seiner Regierung eine Förderung ihrer eigenen Zwecke erreichen würden, während die anderen Parteien sich stark genug glaubten, ihre Pläne auf eigene Hand zu vollführen. Die Niederlage der Regierung hatte zur Folge, daß das Ministerium sofort seine Entlassung einreichte, aber der Präsident erklärte, daß er die Entlassung nicht eher annehmen könne, als bis er sichere Bürgschaft für die Bildung eines neuen Kabinetts gefunden habe. Seitdem hat er vergebens zuerst mit dem Legitimisten Leroy, sodann mit dem Vertreter des linken Centrum's Dufaure unterhandelt und auch der Herzog von Broglie, an den er sich zuletzt wandte, hat es abgelehnt, ein neues Ministerium zu bilden, bevor die konstitutionellen Gezeie beraten seien. Was nun geschehen wird, ist nicht zu errathen. Gelingt es dem Präsidenten nicht, ein Cabinet zu bilden, welches die Majorität der Nationalversammlung erhält, so bleibt ihm kaum etwas anderes übrig, wenn er sein Amt nicht niederlegen will, als die Auflösung der Versammlung und ein Staatsstreich. Welcher Partei aber eine so gefährliche Maßregel zu Gute kommen wird, das wagen wir nicht zu entscheiden.

### Deutsches Reich.

△ Berlin, 11. Januar. [Zur Situation.] So weit in sachkundigen Kreisen bereits bekannt ist, soll die seit einigen Tagen im Umlauf befindliche Nachricht, daß Rußland bei einer bevorstehenden Anerkennung der neuen Monarchie in Spanien mit den beiden anderen verbündeten Mächten gleichen Schritt halten werde, doch nur mit einem gewissen Vorbehalt aufzunehmen sein. Allerdings wird die Anerkennung der monarchischen Staatsform in St. Petersburg bei Weitem weniger Schwierigkeiten verursachen, als die Unterstützung eines republikanischen Regimes. Allein das Russische Cabinet hat sich bei Gelegenheit der letzten Anerkennungsfrage bezüglich der Legitimität der Spanischen Regierung engagirt und würde diesen Standpunkt kaum verlassen können, ohne fürchten zu müssen, sein früheres Verhalten einer nochmaligen Kritik unterzogen zu sehen.

Ueber die Antworten der Mächte auf die Depesche des Fürsten Bismarck betreffs der künftigen Papstwahl circuliren verschiedene Versionen. Der Behauptung gegenüber, daß die Mächte sich geweigert hätten, hierüber Verhandlungen einzuleiten, versichert die Römische Liberta, daß wenn auch nicht alle Mächte, so doch wenigstens die Hauptmächte, die katholisch sind oder katholische Unterthanen haben, ein vollständiges Einvernehmen über das für den Fall eines Conclaves zu beobachtende Verhalten erzielt haben. Da aber diese Coeventualität noch fern sei, glaubte man über die Verhandlungen und das erzielte Einvernehmen strenges Geheimniß beobachten zu sollen.

Seit einigen Tagen tauchen wiederum Gerüchte von einem Stimmungsumschwung im Reichskanzleramt bezüglich des Vontgesetzentwurfs auf, welcher sich auf die wesentlichsten Bestimmungen desselben erstrecken und namentlich durch zahlreich Petitionen der Handelstage und Handelskammern hervorgerufen sein soll. Alle solche Gerüchte sind mit Vorsicht aufzunehmen, da einmal von Seiten der Reichsregierung, als dieselbe die Errichtung einer Reichsbank acceptirte, von vornherein erklärt wurde, daß sie an den sonstigen Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs festhalte, dann aber, weil der Bankgesetzentwurf, nachdem er vom Bundesrathe genehmigt und dem Reichstage vorgelegt worden ist, den Verathungen des Reichskanzleramts vollständig entrickt ist. Die erwähnten Gerüchte kennzeichnen sich übrigens auch dadurch, daß die von gewisser Seite erhobenen Einwürfe gegen die Kontingentirung und Verteuerung der Noten unmittelbar daran geknüpft werden. Alle Mittheilungen über Meinungsänderungen in dieser Beziehung dürften daher mehr den Wünschen als den Thatsachen entsprechen.

\* [Das Civilehegesetz.] Die Reichscivilhe wird am Dienstag zur Verhandlung kommen. Da der weit angrößte Theil des Gesetzentwurfs mit dem Preussischen Civilehegesetz übereinstimmt, so ist es die Absicht der Mehrheit des Reichstages, den Entwurf nicht in eine Commission zu verweisen, sondern auch die 2. Lesung sogleich in vollem Hause vorzunehmen. Für den Inhalt des Entwurfs selbst sind besonders die Wünsche der Bayerischen Regierung bestimmend gewesen. Preußen bedurfte ja des Entwurfs nicht, da es die Civilehe bereits eingeführt hat, Bayern aber bedurfte seiner, weil es mit seinem heutigen Landtag und wahrscheinlich auch mit demjenigen, welcher im Herbst neu gewählt wird, über diesen Gegenstand schwerlich je zur Verständigung gelangen würde. Auch im Hause wird man daher den Gesichtspunkt festhalten, alles das anzunehmen, was die Bayerischen Vertreter im Bundesrathe für nöthig erklärten und sich nicht auf Aenderungen einzulassen, welche Bayern für unbedenklich hält. Die Ultramontanen werden alles aufbieten, um dem Durchgange des Gesetzes durch die drei Lesungen Steine in den Weg zu werfen. Ein Gerücht wollte sogar wissen, daß sie vielleicht durch ihre plötzliche Entfernung den Reichstag beschlußunfähig machen würden. Das Gerücht wird jedoch wohl grundlos sein, denn die reichstreuen Parteien sind auf ihrem Posten und werden trotz des etwa fehlenden Centrums den Reichstag beschlußfähig erhalten. Die bisherige Session hat den Ultramontanen in Folge ihrer Leidenschaftlichkeit viele Niederlagen zugezogen; nun trifft das vorliegende Gesetz diejenige Gruppe der Centrumpartei, welche am heftigsten ist, nämlich die Bayern, es kann also sein, daß grade hier die Leidenschaft recht urwüchsig herausbricht und die Zahl der Niederlagen des Centrums durch dessen eigene Schuld vermehren hilft.

\* Die Conferenz von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, welche gestern unter dem Vorsitz des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg eröffnet worden ist, um über eine neue Städteordnung zu berathen, hat heute ihre Fortsetzung gefunden und wird voraussichtlich auch in den nächsten

Tagen andauern. Wie man hört, gehen die betreffenden städtischen Oberbeamten gerade nicht mit sehr sanguinischen Hoffnungen an die Vorlage, welche ihnen vom Minister des Innern gemacht worden ist und befürchten durch diese Neuerung für die städtischen Verwaltungen sehr wenig Vortheilhaftes zu erzielen.

— Aller Wahrscheinlichkeit nach steht dem Erzbischofsumverweser Rübel von Freiburg das Schickal der Absetzung bevor. Der Augsb. Btz. zufolge ist bei der Anklagekammer in Karlsruhe Anklage gegen ihn erhoben worden; man vermuthet, daß sie auf Absetzung des Bisthumsumverwesers erkennen und an das Capitel das Anfinnen stellen wird, einen neuen Capitalsvicar zu bestellen. Letzteres werde natürlich nie geschehen, und deshalb ständen größere Verwicklungen in Aussicht.

Köln, 9. Januar. Gestern fand hier im Gürzenichsaale unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Röckerath eine Versammlung der Centrumpartei des Rheinlandes statt, in welche betreffs der Unterrichtsfrage mehrere Resolutionen gefaßt wurden, aus denen folgende, die übrigen genügend charakterisirenden hervorzuheben sind: 2) die durch Artikel 24 der Verfassungsurkunde des Preussischen Staates den einzelnen Religionsgesellschaften überwiesene „Leitung des religiösen Unterrichtes in der Volksschule“ kann nur dann Erfolg haben, wenn derselbe durch Lehrkräfte ertheilt wird, welche der Beaufsichtigung und resp. Genehmigung der betreffenden Religionsgesellschaften unterstehen. Der Geistliche ist der geborene Lehrer des religiösen Unterrichtes in der Volksschule. Die Gestaltung gelegentlicher Besuche während des religiösen Unterrichtes in der Volksschule kann eine wirksame Leitung desselben nicht herbeiführen. 3) Die Nöthigung zum Besuch der Volksschule muß aufhören, sobald ein Schulkind sich den für dieselbe vorgeschriebenen Lehrstoff angeeignet hat. Die Ausdehnung des Schulzwanges bis zur Vollendung eines gewissen Lebensjahres ohne Rücksicht auf die bereits erlangten Kenntnisse ist unvernünftig. — Ferner wurde eine Petition an das Abgeordnetenhause beschloffen, welche dasselbe die Initiative zu ergreifen bittet, daß in den kirchenpolitischen Befehlen alle Gefährlich und drohenden Strafbestimmungen beseitigt werden.

Münster, 9. Januar. Ueber die Erledigung des Conflictes des hiesigen Bischofs mit der Saatsregierung bezüglich der Succursalfarreien erfährt die Köln. Volksztg., daß der Bischof mit der Ausführung durchdrang, die Sache sei durch die Decanatsordnung des seligen Bischofs Kaspar Mex abgethan, indem seitdem die Pfarrstellen als wirkliche betrachtet wären und eine definitive Besetzung stattgefunden habe.

Draunshweig, 9. Januar. Der Preussische Gesandte Prinz Hienburg, welcher vor einigen Tagen hier eintraf und in Schrader's Hotel Quartier nahm, hat am Mittwoch an der herzoglichen Tafel theilgenommen.

Lübeck, 9. Januar. In feierlicher Sitzung des Senates am 2. d. Mts. räumte der bisherige dirigirende Bürgermeister, Dr. Curtius, an den für die Jahre 1875 und 1876 gewählten Bürgermeister, Senator Dr. Behn, mit einer entsprechenden Auerbe den Bürgermeisterstitz ein.

Bremen, 9. Januar. Das Präsidium des Senates ist am 6. auf den Bürgermeister Grave für die Dauer dieses Jahres übergegangen.

Dresden, 9. Januar. Gestern Abend starb der apostolische Vicar im Königreiche Sachsen und Delon des Domstifts St. Petri in Dautzen, Herr Ludw. Ant. Forwerk, Bischof von Leontopolis, Comthure des Königlich Preussischen Ordens etc., nach kurzem Krankenlager hier selbst. Das Dresdener Journal widmet ihm folgenden Nachruf: „Das unerwartete Hinscheiden dieses Seelenhirten wird in den weitesten Kreisen aufrichtiges Bedauern hervorrufen; denn es ist ja allgemein bekannt, daß seinem milden, veröhnlichen Charakter zu nicht geringem Theile der confessionelle Frieden, dessen sich Sachsen erfreut, zu danken ist. Auch die Wirkksamkeit des Bischofs Forwerk in der ersten Kammer unserer Ständeversammlung ist in dieser Beziehung in lebendiger Erinnerung. Der Verewigte, geb. 1816, wurde im Jahre 1839 ordinirt, und 1854 zum hiesigen apostolischen Vicar ernannt. Im Jahre 1864, bei seinem 25jährigen Priesterjubiläum, wurde ihm von Sr. Majestät dem hochseligen König Johann das Comthurkreuz des Königlich Preussischen Ordens verliehen. Seit etwa 8 Tagen an einem Fußleiden bettlägerig, ist er gestern Abend gegen 10 Uhr in Folge eines Herzschlages verschieden.“

München, 8. Januar. Unseren Kammermännern wird nach ihrem Wiederzusammentritt im nächsten Monat zunächst der Etat für die Bayerische Armee pro 1875 vorgelegt werden.









